

Ergänzung zu dem Tätigkeitsbericht der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten, Frau Evi Julier, bzgl. der internen Gleichstellungsarbeit für den Zeitraum 01. Juni 2023 bis 31. Dezember 2023

Ellen Weinberger (interne Gleichstellungsbeauftragte)

E-Mail:

ellen.weiberger@landau.de

Tel: 06341 13-1081

Ina Hartmann (stellvertretende interne Gleichstellungsbeauftragte)

E-Mail:

ina.hartmann@landau.de

Tel: 06341 13-1082

### Stadt Landau in der Pfalz Stadtverwaltung

#### Inhalt

- I. Vorwort
- II. Rechtliche Grundlagen
- III. Bisherige Tätigkeit in der Verwaltung
- IV. Fortbildung
- V. Ausblick
- VI. Schlusswort

#### I. Vorwort

Der folgende Bericht dient der Ergänzung des Tätigkeitberichtes der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten und bildet meine ersten Monate im Amt als interne Gleichstellungsbeauftragte der Stadtverwaltung Landau in der Pfalz ab.

Zum 01.06.2023 wurde ich durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Geißler zur internen Gleichstellungsbeauftragten nach § 18 Landesgleichstellungsgesetz für die Dauer von 4 Jahren bestellt. Als Teil der Verwaltung bin ich in dieser Funktion direkt Herrn Oberbürgermeister Dr. Geißler unterstellt. Die Freistellung für die Tätigkeit der internen Gleichstellungsarbeit beträgt 19,5 Stunden in der Woche.

Auf eine Auswertung der Beschäftigtenzahlen, sowie die Gegenüberstellung der Eingruppierungen bzw. Besoldung von Frauen und Männern, wird in diesem Ergänzungsbericht verzichtet. Diese Angaben sind Teil des Gleichstellungsplanes, welcher derzeit von der Personalabteilung erstellt wird.

## Stadt Landau in der Pfalz

#### II. Rechtliche Grundlagen

Die Grundlagen der internen Gleichstellungsarbeit sind hauptsächlich im Landesgleichstellungsgesetz geregelt.

Ziel dieses Gesetzes ist, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst zu fördern und bestehende Ungleichheiten aufgrund des Geschlechts auszugleichen. Insbesondere unmittelbare und mittelbare Benachteiligungen von Frauen aufgrund des Geschlechts zu beseitigen und zu verhindern, sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer im öffentlichen Dienst zu fördern.

Die Aufgaben der internen Gleichstellungsbeauftragten sind unter anderem die Unterstützung der Dienststellenleitung bei der Durchführung dieses Gesetzes und anderer Vorschriften zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern.

Sie ist in Angelegenheiten, die im Zusammenhang mit Gleichstellungsthemen stehen, Anlaufstelle für weibliche Beschäftigte.

Weiter nimmt die interne Gleichstellungsbeauftragte Beschwerden von weiblichen Beschäftigten über Belästigungen und sexuelle Belästigungen entgegen und informiert die Betroffenen über Beratungs- und Hilfsangebote. Mit Einverständnis der Betroffenen wird die Beschwerde an die Dienststellenleitung weitergeleitet.

Weitere wichtige Grundlagen, die für die Tätigkeit der internen Gleichstellungsarbeit richtungsweisend sind, finden sich unter anderem in dem Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, dem Teilzeit- und Befristungsgesetz, dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst sowie in beamtenrechtlichen Vorschriften wie z.B. dem Landesbeamtengesetz.

Die interne Gleichstellungsbeauftragte hat das Recht, an allen sozialen, organisatorischen und personellen Maßnahmen, die die Gleichstellung von Frauen und Männern oder die Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder den Schutz von weiblichen Beschäftigten vor Belästigung und sexueller Belästigung am Arbeitsplatz betreffen, mitzuwirken.

# Stadt Landau in der Pfalz Stadtverwaltung

#### III. Bisherige Tätigkeit in der Verwaltung

Die Tätigkeit der ersten Monate als interne Gleichstellungsbeauftragte war geprägt durch ein gegenseitiges Kennenlernen sowie dem Erfassen und Überblicken der Prozesse und Strukturen der Stadtverwaltung Landau.

Zunächst galt es sich in die genannten Rechtsgrundlagen einzuarbeiten um ein sichereres Fundament für die Ausübung dieses Amtes zu schaffen. Wichtig für die künftige Arbeit war es auch die bisherige Ausrichtung der internen Gleichstellungsarbeit zu betrachten und zu reflektieren und an die aktuellen Bedürfnisse anzupassen.

Weitere interne Arbeiten waren unter anderem die Mitwirkung an 224 Entscheidungen der Dienststelle, davon erfolgten 217 im Bereich der Personalangelegenheiten und 7 in Angelegenheiten der Organisation.

Bei den Personalangelegenheiten erfolgte die Mitwirkung hauptsächlich in den Bereichen Einstellungen, Höhergruppierungen bzw. Beförderungen, Arbeitszeitreduzierungen- bzw. Erhöhungen, Vergabe von Praktikumsplätzen sowie Entfristung von Arbeitsverhältnissen.

In den Angelegenheiten der Organisation erfolgte die Mitwirkung unter anderem im Bereich des Stellenplans, der Umorganisation des Rathauses wg. Schaffung einer Stabstelle und bei Aktualisierungen von Dienstvereinbarungen bzw. Dienstliche Weisungen.

Mit der Leitung der Personalstelle ist regelmäßig, alle zwei Wochen, eine Rücksprache terminiert. In dem Berichtszeitraum fanden insgesamt 13 Termine statt.

Zur Erstellung des neuen Gleichstellungsplanes erfolgten bisher zwei Besprechungstermine, davon wurde ein Termin von meiner Stellvertreterin Frau Ina Hartmann wahrgenommen.

Die Teilnahme erfolgte an insgesamt 17 Auswahlverfahren. Bei drei der Bewerbungstermine ging es um die Auswahl von Auszubildenden bzw. Studenten, bei den weiteren Terminen waren Stellen ab dem gehobenen Dienst bzw. einer vergleichbaren Eingruppierung betroffen.

### Stadt Landau in der Pfalz



Es fanden Beratungen von Mitarbeiterinnen im Bereich Elternzeit, Teilzeitbeschäftigung, Wechsel des Arbeitsplatzes und Wunsch nach Vollzeitbeschäftigung, statt. In zwei Fällen wurde eine Folgeberatung durchgeführt.

Weitere Tätigkeiten waren unter anderem die Teilnahme an den Sitzungen des Stadtvorstands mit Amtsleiterrunde, dem Führungskräfteforum und Netzwerkarbeit mit internen Gleichstellungsbeauftragten anderer Einrichtungen bzw. Dienststellen.

Die Planung der im Jahr 2024 stattfindenden Frauenversammlung ist insoweit abgeschlossen, dass der Termin, die Räumlichkeit, das Thema sowie die Kostenaufteilung zwischen dem Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau, der Stadtholding Landau GmbH und der Stadtverwaltung Landau bereits feststehen.

Frau Ina Hartmann ist als Vertreterin der Stadtverwaltung mit verantwortlich für die Organisation und Durchführung des Ferienprogramms "Landlauskinder". Dieses Freizeitangebot stellt eine Maßnahme im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar. Um einen persönlichen Eindruck von der praktischen Umsetzung zu erhalten, war es mir wichtig, an einem Tag, selbst als Betreuerin vor Ort im Jugendwerk St. Josef zu sein und mich auf diese Weise einzubringen.

### IV. Fortbildung

In dem Zeitraum 01.06.2023 bis 31.10.2023 habe ich an folgenden Seminaren teilgenommen:

- Sexuelle Belästigung im Arbeitsverhältnis arbeitsrechtliche Handlungsmöglichkeiten
- Grundlagen der Beratung für die Gleichstellungsarbeit
- Drehbuch erfolgreiche Frauenversammlung

# Stadt Landau in der Pfalz Stadtverwaltung

#### V. Ausblick

- Interne Gleichstellungsstelle präsenter gestalten durch folgende Maßnahmen:
  - Erstellung eines Handouts für unsere Nachwuchskräfte und Neueinstellungen
  - o Durchführung einer Frauenversammlung in 2024
  - In Angelegenheiten, die im Zusammenhang mit Gleichstellungsthemen stehen, auch Anlaufstelle für unsere männlichen und diversen Beschäftigten zu sein und dies unter den Bediensteten entsprechend zu kommunizieren.
- Sensibilisierung der Führungskräfte bzgl. der im Landesgleichstellungsgesetz formulierten Ziele
- Netzwerk mit internen Gleichstellungsbeauftragten erweitern und festigen

#### VI. Schlusswort

Ich bedanke mich für Ihr Interesse an meiner bisherigen Tätigkeit und stehe Ihnen als Ansprechpartnerin in Belangen der internen Gleichstellungsarbeit auch künftig gerne zur Verfügung.

Ellen Weinberger

(interne Gleichstellungsbeauftragte)